



HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2024

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Robert Lambrou (AfD), Arno Enners (AfD),
Gerhard Bärsch (AfD) und Sandra Weegels (AfD) vom 13.09.2024**

Flüchtlingsunterkunft im Frankfurter „Dorint“-Hotel

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Das im Frankfurter Stadtteil Niederrad gelegene „Essential by Dorint“-Hotel, dessen ohnehin renovierungsbedürftiges Gebäude im Besitz der „Hotel in Frankfurt GmbH“ steht, soll ab Frühjahr 2025 zu einer Flüchtlingsunterkunft mit 100 Appartements für insgesamt 370 geflüchtete Personen umgebaut werden. Der Betrieb und die Betreuung der unterzubringenden Flüchtlinge soll hierbei vonseiten des „Arbeiter Samariter Bundes“ (ASB) übernommen werden, welcher die betreffende Liegenschaft eigens für diesen Zweck für eine Dauer von zwanzig Jahren angemietet hat.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Anhand welcher Maßnahmen wird seitens der zuständigen Behörden sichergestellt, dass im Zusammenhang mit dem Betrieb der in Rede stehenden Flüchtlingsunterkunft Betrugshandlungen, wie insbesondere eine Inrechnungstellung und Begleichung angeblich erbrachter, aber tatsächlich nicht oder nicht wie behauptet erbrachter Leistungen, unterbunden werden, wenn doch Funktionäre des ASB des Öfteren im Verdacht stehen, sich durch derartige strafbare Betrugshandlungen, wie sie im Fall der AWO gerichtlich nachgewiesen worden ist, selbst zu bereichern?
- Frage 2 Wie erklärt sich die außerordentlich lange Laufzeit der Anmietung des in Rede stehenden Hotelgebäudes vonseiten des ASB für eine Dauer von zwanzig Jahren, wenn doch infolge der angeblich bevorstehenden „Migrationswende“ mit einer geringeren Anzahl an Flüchtlingszuweisungen an das Land Hessen zurechnen sein soll?
- Frage 3 Welche Kosten wird
a) der Umbau des Hotelgebäudes zur Flüchtlingsunterkunft und
b) der monatliche Betrieb der Flüchtlingsunterkunft voraussichtlich verursachen?
- Frage 4 Wer/welche Institution trägt die Kosten des Umbaus des Hotelgebäudes zur Flüchtlingsunterkunft?
- Frage 5 Ist die Annahme zutreffend, dass im Fall der nicht erfolgten Umwidmung und des nicht erfolgten Umbaus des Hotelgebäudes zur Flüchtlingsunterkunft die „Dorint“-Hotelgruppe oder die „Hotel in Frankfurt-Niederrad GmbH“ die Kosten der ohnehin erforderlichen Renovierung des Hotelgebäudes hätte tragen müssen?
- Frage 6 Ist die „Dorint“-Hotelgruppe von einer ihr etwaig obliegenden Pflicht zur Durchführung der Renovierung und Tragung der entsprechenden Renovierungskosten als Gegenleistung für die „einernehmliche“ Auflösung des Mietvertrages über den Hotelbetrieb und die dementsprechende Aufgabe des Hotelbetriebes in dem betreffenden Hotelgebäude befreit worden?
- Frage 7 Sind die Anwohner des in Rede stehenden Hotelgebäudes über die Einrichtung der Flüchtlingsunterkunft informiert worden und, falls nicht, aus welchen Gründen nicht?
- Frage 8 Beabsichtigt die Hessische Landesregierung die private Schwimmschule „Swim and Grow“ bei der Suche nach einem alternativen Standort zur Durchführung ihrer Schwimmkurse zu unterstützen?

Die Fragen 1 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz – LAG) verpflichtet die Landkreise und Gemeinden, die aufzunehmenden Personen unterzubringen. Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung vor Ort

regeln die Gebietskörperschaften in eigener Zuständigkeit. Die Anfrage ist somit an die zuständige Gebietskörperschaft zu stellen.

Wiesbaden, 9. Oktober 2024

Heike Hofmann